



BILSTER BERG

DRIVING BUSINESS.DE

ALLGEMEINE CORONA-VERHALTENSREGELN AUF DEM BILSTER BERG

STAND: 22. JULI 2021



Allgemeine Corona-Verhaltensregeln

Allgemeine Corona-Verhaltensregeln für Kunden, Teilnehmer, Mieter, Gäste und Dienstleister des BILSTER BERGs:

Um einen Fahrbetrieb „Individualsport“ unter den derzeitigen Corona-Bedingungen auf dem BILSTER BERG durchführen zu können, müssen folgende Regeln und Maßnahmen umgesetzt, eingehalten und befolgt werden.

Zuwerhandlungen können zum sofortigen Ausschluss eines Kunden, Teilnehmers, Mieters, Gastes, Dienstleisters bzw. bei groben Verstößen zu einem Abbruch des gesamten Trainingsbetriebes und gegebenenfalls zu einer Verhängung von Bußgeldern durch die Genehmigungsbehörde erfolgen. Die Kosten und Folgen hierfür werden vom BILSTER BERG an den Kunden/ Teilnehmer/ Mieter/ Gast/ Dienstleister weitergereicht und berechnet.

1. Bleiben Sie zu Hause, wenn
 - Sie sich krank fühlen oder
 - in Ihrem näheren und persönlichen Umfeld eine durch das Corona-Virus (COVID-19) ausgelöste Erkrankung vorliegt oder ein Verdacht besteht.
2. Alle Personen erhalten **nur gegen Vorlage eines negativen COVID19-PCR- oder Antigen-Testergebnisses** mit einem medizinischen Befund eines Arztes oder Testzentrums (u.a. Apotheken) eine **Zugangsberechtigung** zum Betriebsgelände.

Das Testergebnis darf nicht älter als 48 h sein! Es werden ausschließlich PCR- oder Antigen-Testergebnisse akzeptiert. Corona-Selbsttests (Laientests) werden nicht akzeptiert. Maßgeblich ist NICHT das Datum der Testdurchführung, sondern das Datum des Testergebnisses. Zur Prüfung der COVID-19-Tests müssen folgende Angaben auf dem Dokument erfüllt sein: Name, Geburtsdatum, Ort und Datum der Ausstellung, Unterschrift des Arztes und ggf. Stempel.



Allgemeine Corona-Verhaltensregeln

3. Alternativ gilt:

Eine nachgewiesene Immunisierung steht dem Nachweis eines negativen Testergebnisses gleich. Dies gilt bis zum Erlass einer Rechtsverordnung nach § 28c des Infektionsschutzgesetzes auch, soweit sich das Erfordernis einer Testung aus § 28b Absatz 1 und 3 des Infektionsschutzgesetzes ergibt. Die Immunisierung kann nachgewiesen werden durch:

a)den Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff,

b)den Nachweis eines positiven Testergebnisses, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht und mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt, oder

c)den Nachweis eines positiven Testergebnisses nach Nummer 2 in Verbindung mit dem Nachweis der mindestens 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mindestens einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.

4. Der BILSTER BERG setzt voraus, dass die allgemeingültigen Hygiene- und Sicherheitsvorgaben der zuständigen Behörden (insbesondere des Robert-Koch-Instituts) durch den Kunden/ Teilnehmer/ Mieter/ Gast/ Dienstleister an seine Kunden/ Teilnehmer/ Mieter/ Gast/ Dienstleister kommuniziert und kontrolliert werden und ein entsprechendes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erstellt wurde.
5. Eine Teilnehmer- und Kontaktliste (nach behördlichen Vorgaben) zur Dokumentation eines Fahrbetriebs wird vom Kunden/ Mieter eigenverantwortlich erstellt/geführt und dem BILSTER BERG bei Aufforderung unverzüglich zur Verfügung gestellt.
6. Während der gesamten Betriebsdauer müssen alle Personen einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten. In den Boxenhallen gilt: pro 10 qm kann sich eine Person aufhalten.
7. Die obige Abstandsregel gilt ausdrücklich auch beim Anstehen an der Akkreditierung zur Ausgabe der Dokumente, Aus- und Rückgabe von Transpondern sowie während der Sicherheitseinweisung.



Allgemeine Corona-Verhaltensregeln

8. Sobald Teilnehmer ihr Fahrzeug verlassen, besteht während der gesamten Betriebsdauer in geschlossenen Bereichen die Pflicht eine übliche FFP2/OP-Gesichtsmaske zu tragen, die Mund und Nase bedeckt. Mund- und Nasenschutz sind mitzubringen.
9. Jeder Teilnehmer sitzt allein im Fahrzeug. Beifahrer sind nur zugelassen, sofern beide Fahrzeuginsassen Helm, oder mindestens Sturmhaube/Mundschutz tragen. Davon ausgenommen sind Familienmitglieder oder Personen, die im gleichen Haushalt wohnen.
10. Bereitstellung von Desinfektionsmittel und Handwaschmöglichkeiten erfolgt durch den BILSTER BERG. Teilnehmer und Kunden werden von Seiten des Mieters aktiv darauf hingewiesen, diese Möglichkeiten auch zu nutzen.
11. Der gleichzeitige Aufenthalt einer größeren Zahl von Personen in einem engen Raum z.B. den Toilettenräumen sind zu vermeiden. Auch hier müssen die Abstandsregeln beachtet werden; dies gilt auch für ein mögliches Anstehen.
12. Übernachtungen auf der Anlage sind nur nach Absprache gestattet.
13. Pausen werden zu festgelegten Zeiten durchgeführt.
14. Sämtliche zurzeit zu beachtende, behördliche Hygiene-Regeln z B. das Händewaschen sind ebenfalls unbedingt einzuhalten.
15. Den Anweisungen des Organisationsteams sind in jedem Falle Folge zu leisten.
16. Das gastronomische Angebot ist abhängig von der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung und ist im Vorfeld mit dem Pächter abzustimmen.

WICHTIG! Bitte beachten Sie, dass jederzeit neue behördliche Verordnungen und Regelungen festgelegt werden können, die den Fahrbetrieb untersagen oder einschränken können. Der genehmigte Fahrbetrieb kann nur unter strengster Einhaltung dieser Verhaltensregeln durchgeführt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

The background features a series of approximately 15-20 thin, light gray lines that are wavy and layered, creating a sense of depth and movement. These lines form an abstract shape that resembles a stylized mountain range or a dynamic, flowing form. The lines are most dense in the center and become more sparse towards the edges.

**BILSTER
BERG**

DRIVING BUSINESS.DE